



DEULA Westerstede

Hygienekonzept

gültig ab:20.09.2021

Die Schutzmaßnahmen der DEULA Westerstede zur Eindämmung der Verbreitung von CoVID-19 (Corona) wurden am 21.04.2020 mit Herrn Dennis Petershagen vom Landkreis Ammerland, Lebensmittelüberwachung für die Bereiche der Küche und des Speisesaals besprochen und abgenommen.

Das gesamte Hygienekonzept ist am 07.05.2020 von Frau Zimmermann vom Gesundheitsamt Ammerland bestätigt worden. Es ist schlüssig und erfüllt die Anforderungen.

**Die Schutzmaßnahmen der DEULA Westerstede beziehen sich stets auf die aktuell geltenden Bestimmungen des Landkreises Ammerland bzw. des Landes Niedersachsen. Ab 20.09.2021 gilt in unserem Hause die sog. „3-G-Regel.**

### Inhaltsübersicht

1. Gültigkeitsbereich/Definition
2. Allgemeine Maßnahmen zur persönlichen Hygiene
3. Empfang bei Lehrgangsbeginn
4. Vorgehen bei Verdachtsfällen auf eine Corona Infektion
5. Schutzmaßnahmen in der Küche / Essensausgabe
6. Schutzmaßnahmen im Speisesaal
7. Schutzmaßnahmen für Klassen –und Verwaltungsräume sowie Eingangsbereiche
8. Schutzmaßnahmen im Sanitärbereich
9. Schutzmaßnahmen im Internat
10. Schutzmaßnahmen in Unterrichtsräumen und Hallen
11. Erste-Hilfe während der Corona Pandemie
- 11a. Durchführung von Erste-Hilfe-Lehrgängen
12. Schutzmaßnahmen im Bistro
13. Umgang mit dem Mund-/Nasenschutz in der Küche

### **1. Gültigkeitsbereich/Definition**

- Das gesamte Betriebsgelände, sowie die Fahrschul- und Betriebsfahrzeuge werden von diesem Plan erfasst.

- Eine medizinische Maske gemäß dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) ist eine FFP2-Maske oder OP-Maske, jeweils mit CE Kennzeichnung.

-Link zum BfArM <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

### **2. Allgemeine Maßnahmen zur persönlichen Hygiene**

-Bei Krankheitsanzeichen zu Hause bleiben und den Hausarzt konsultieren.

-Abstandseinhaltung zu anderen Personen von mindestens 1,5 Metern.

-Häufiges gründliches Händewaschen mit Seife für 20 –30 Sekunden.

-Händedesinfektion nach dem Händewaschen durchführen.

-Öffentliche Gegenstände z.B. Türklinken ggf. mit der Ellenbeuge öffnen.

-Tragepflicht sog. „medizinischer Masken“ (OP oder FFP2) innerhalb der Gebäude. Dies gilt gleichsam in den Unterrichtsräumen und in den Büros, wenn der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

-Nach 45 Minuten werden die Räume gelüftet.

-Strenge Beachtung der Nies- und Hustenetikette durch Nutzung von Papiertaschentüchern bzw. niesen oder husten in die Armbeuge.



DEULA Westerstede

Hygienekonzept

gültig ab:20.09.2021

-Alle Mitarbeiter sind mit FFP2-Masken ausgestattet und haben diese entsprechend der Vorgaben des BfArM zu nutzen.

-Alle relevanten Bereiche (z.B. Sanitäranlagen, Flure, Türen) sind mit Hinweistafeln ausgestattet wie z.B. „Richtiges Händewaschen“, „Abstandhalten“, „Ab hier Mund-/Nasenschutz tragen“.

### **3. Empfang bei Lehrgangsbeginn**

Bei Lehrgangsbeginn wird jeder Teilnehmende von einem Mitarbeiter der DEULA, vorrangig vom Hausmeister, in Empfang genommen und nach dem „check in“ dem jeweiligen Unterrichtsraum zugewiesen.

### **4. Vorgehen bei Verdachtsfällen auf eine Corona Infektion**

Personen, die Kontakt zu Infizierten hatten oder sich angesteckt haben, sind sofort an das Verwaltungspersonal zu melden. Diese Personen sind sofort zu isolieren und es ist ihnen die Quarantäne zu empfehlen mit dem Hinweis auf Meldung an das Gesundheitsamt. Der zuständige Verwaltungsmitarbeitende erstellt eine Kontaktliste mit den jeweiligen persönlichen Daten für die Zeit in der DEULA Westerstede. Diese Liste wird auch der Geschäftsleitung übermittelt. Die Geschäftsleitung informiert umgehend das Gesundheitsamt Westerstede.

### **5. Schutzmaßnahmen in der Küche / Essensausgabe**

- Während der Speisenausgabe tragen die Mitarbeiterinnen eine Mund-/Nasenschutzmaske. Oberhalb des Ausgabebetresens ist ein Spritzschutz montiert.
- Die Warenannahme erfolgt ausschließlich am Lieferanteneingang, entsprechende Hinweisschilder sind angebracht.
- Die Küche wird mindestens 3-mal täglich ausreichend gelüftet (Stoßlüftung).
- Alle Türgriffe, Lichtschalter, etc. werden 3-mal täglich desinfiziert, dies wird dokumentiert.

### **6. Schutzmaßnahmen im Speisesaal**

- Am Eingang ist Desinfektionsmittel mit einer Hinweistafel zur Anwendung vorhanden.
- Ein separater Ein- und Ausgang ist gegeben und deutlich gekennzeichnet.
- Abstände von mindestens 1,5 m sind mit Abstandslinien auf dem Boden markiert.
- Im Speisesaal ist die zeitgleiche Besucherzahl auf eine vertretbares Mass reduziert.
- Deshalb erfolgt durch die Küchenleitung eine strikte Vorgabe der Essenszeiten für Teilnehmende (TN) und Beschäftigte der DEULA Westerstede.
- Kassivorgänge werden auf das Nötigste begrenzt. Die Abrechnung bei den Mitarbeitern/innen erfolgt immer freitags.

### **7. Schutzmaßnahmen für Klassen –und Verwaltungsräume sowie Eingangsbereiche**

- Beim Betreten der Gebäude sind die Hände zu desinfizieren und immer eine Mund-/Nasenschutzmaske zu tragen. Davon ausgenommen sind Klassenzimmer, Büros, im Speisesaal am Tisch, sowie Werkstätten, wenn der Abstand von 1,5 Metern zwischen den Personen eingehalten wird.
- Die Lenkung der Besucherströme wird durch ein Einbahnsystem der Laufwege sichergestellt.
- Die Kontakte der Personen im Betrieb sowie zwischen Mitarbeitenden und Besuchern werden dokumentiert. Bei TN geschieht die Dokumentation in den bekannten Anwesenheitslisten und Klassenbüchern. Kann der Mindestabstand von 1,5 Meter



DEULA Westerstede

Hygienekonzept

gültig ab:20.09.2021

beratungsbedingt nicht eingehalten werden, ist eine Mund-/Nasenschutzmaske von den Betroffenen zu tragen.

-Jeder Teilnehmende wird bei Lehrgangsbeginn von einem Mitarbeiter am Haupteingang dem entsprechenden Unterrichtsraum zugeteilt. Dabei wird überprüft, ob jeder TN einen Mund-/Nasenschutz trägt und ggf. eine persönliche Schutzausrüstung vorweisen kann, ansonsten darf der TN das Gelände nicht betreten. Alternativ können eine Mund-/Nasenschutzmaske sowie Handschuhe käuflich erworben werden.

-Im Unterrichtsraum stellt der Ausbilder die Anwesenheit der TN fest und führt die notwendigen Anmeldeformalitäten nach Maßgabe der Verwaltung durch.

-Jeder TN wird nach seinem Gesundheitszustand befragt, das Vorhandensein eines aktuellen CoVID-19-Testergebnisses wird überprüft und ggf. der TN um einen sofortigen Selbsttest gebeten. Bei Anzeichen auf eine Coronainfektion wird der TN aus dem Unterrichtsraum geleitet und gebeten, sich umgehend ärztlich beraten zu lassen.

-Die Tür der Hauptzufahrt ist nur als Eingang, die Tür zum mittleren Parkplatz ist nur als Ausgang ausgewiesen.

-Die Tür zum Hof ist nur als Eingang, die Tür im Treppenhaus ist nur als Ausgang ausgewiesen.

-Die Mitarbeiter, die mit der Reinigung beauftragt sind, tragen während ihrer Dienstzeit einen Mund-/Nasenschutz.

-Alle Eingangsbereiche sind mit Desinfektionsspender und Hinweistafeln zur Anwendung ausgestattet.

-Alle Türgriffe und Lichtschalter werden dreimal täglich desinfiziert, Telefone, Tastaturen etc. werden einmal wöchentlich desinfiziert, Treppengeländer werden zweimal täglich desinfiziert und dieses dokumentiert.

### **8. Schutzmaßnahmen im Sanitärbereich**

-Ausreichend Seife und Desinfektionsmittel sind vorhanden.

-Hinweistafeln zur richtigen Anwendung sind angebracht.

-Einmalhandtücher zur Trocknung der Hände stehen zur Verfügung.

-Die sanitären Anlagen werden 3-mal täglich desinfiziert und dieses dokumentiert.

-Bei der Reinigung werden Einweg-Handschuhe getragen.

### **9. Schutzmaßnahmen im Internat**

- Die Zimmer werden mindestens 1- mal täglich ausreichend gelüftet (Stoßlüftung).

- Nach Abreise werden die sanitären Anlagen und alle Oberflächen gereinigt und desinfiziert.

- Die Türgriffe werden 1-mal täglich desinfiziert, dieses wird dokumentiert.

- Die Zimmer dürfen mit nur einer Person belegt werden.

### **10. Schutzmaßnahmen in Unterrichtsräumen und Hallen**

- Vor Unterrichtsbeginn belehrt der Ausbilder die TN/Schüler täglich über die allgemeinen Verhaltens- und Abstandsregeln, sowie über die Husten- und Niesetikette.

- Der Ausbilder befragt die TN nach typischen Symptomen wie Atemwegserkrankungen mit Fieber, Husten, Atemnot und Atembeschwerden. Bei Verdacht wird die betreffende Person sofort isoliert.

- Der TN beobachtet sich am Morgen selbst, verlässt bei Symptomen das Zimmer nicht (Selbstisolation) und nimmt telefonischen Kontakt zum Ausbilder oder einer anderen



DEULA Westerstede

Hygienekonzept

gültig ab:20.09.2021

erreichbaren und zuständigen Person auf. Danach wird die Heimreise angetreten, falls konstitutionell möglich.

- Kann der Mindestabstand von 1,5 Metern unterrichtsbedingt nicht eingehalten werden, ist eine Mund-/Nasenschutzmaske zu tragen.
- Das Betreten und Verlassen der Räume und Hallen hat unter den Abstandsregeln und diszipliniert zu erfolgen.
- Bei der Bildung der Gruppengröße im praktischen Unterricht sollten die Lerneinheiten maximal 4 Teilnehmer betragen. Mehrere Lerneinheiten bilden einen Lehrgang. Diese Gruppenstruktur bleibt während der gesamten Woche bestehen.
- Nach jeder Unterrichtseinheit, spätestens bei einem Teilnehmerwechsel, sind die Bedienelemente von Fahrzeugen bzw. Maschinen mit Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Tablets sind nach der Nutzung eines TN mit Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.
- In den Pausen dürfen sich auf den Fluren und Verkehrswegen keine Gruppen bilden. Es sind unbedingt die Abstandsregeln zu beachten.

#### 11. Erste-Hilfe während der Corona Pandemie

- Eigenschutz und Opferschutz: Grundannahme: Jedes Opfer hat CoVID-19
- Reihenfolge der Maßnahmen: 1. Medizinische Hilfe anfordern 2. Anlegen von Handschuhen 3. Mund-Nasen-Schutzmaske oder Gesichtsabdeckung nutzen 4. Opfer mit Mund-Nasen-Schutz oder Gesichtsabdeckung versorgen 5. Berührung von Oberflächen nur wenn notwendig 6. Begrenzung der Expositionszeit 7. Nur notwendige Erste Hilfe leisten 8. Bei reanimationspflichtigen Opfern wird auf die Atemspende verzichtet. 9. AED-Einsatz und Herzdruckmassage wird weiter durchgeführt.
- Nachsorge: 1. Entfernen und Entsorgen persönlicher Schutzausrüstung 2. Händewaschen mit Seife mindestens 20 Sekunden 3. Waschen der Kleidung


#### 11a. Durchführung von Erste-Hilfe-Lehrgängen

Grundlage ist die „Handlungshilfe Erste Hilfe“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV) <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3835>

Neben den allgemeinen Maßnahmen vor, während und nach der Schulung ist auf die Mindestfläche von 10m<sup>2</sup> je Person in dem Unterrichtsraum zu achten.

Maßnahmen bei Teilnehmerübungen:

- Teilnehmerübungen sind vorrangig an der eigenen Person (z.B. Übung zur Versorgung von Wunden) oder alternativ immer zwischen den beiden gleichen Personen durchzuführen,
- Bei Teilnehmerübungen sind eine Mund-/Nasenschutzmaske und Einmalhandschuhe zu tragen,
- Die Atemkontrolle sollte nicht am Teilnehmenden, sondern am Phantom geübt werden;
- Bei der Übung der Seitenlage wird die Atemkontrolle nur angedeutet,
- Ist auf Grund regionalbehördlicher Verfügungen das Üben mit direktem Körperkontakt verboten, kann die Seitenlage als Ausbilderdemonstration am Phantom oder über andere geeignete Visualisierungstechniken vermittelt werden
- Die Teilnehmerübung zur Wiederbelebung (ohne AED) wird nur mittels Ein-Helfer-Methode geübt,
- Die Beatmung kann abweichend von der üblichen Vorgehensweise nur angedeutet werden. Der Ablauf der Wiederbelebung ist von jedem Teilnehmenden als kompletter

	DEULA Westerstede	
	Hygienekonzept	gültig ab:20.09.2021

Handlungsablauf zu üben. Jedem Teilnehmenden ist trotzdem ein eigenes, ordnungsgemäß desinfiziertes Gesichtsteil zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich ist die Brusthaut nach jedem Teilnehmenden zu desinfizieren.

- Bei der Wiederbelebung mit dem „Automatisierten Externen Defibrillator“ (AED) sollte dieser von einer zweiten Person geholt und mit größtmöglichem Abstand zum anderen Ersthelfenden bedient werden.

### **12. Schutzmaßnahmen im Bistro**

- Vor dem Betreten des Bistros müssen die Hände desinfiziert werden.
- Das Tragen einer Mund-/Nasenschutzmaske ist Pflicht und darf erst am Sitzplatz abgenommen werden.
- Die Bestellung eines Getränks oder Snacks erfolgt ausschließlich am Tresen, dabei ist das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes Pflicht.
- Es dürfen nur maximal 10 Personen an einem Tisch zusammensitzen.
- Jeder Gast ist verpflichtet, seine Kontaktdaten zu hinterlegen.
- Personenströme und Warteschlangen müssen gesteuert und vermieden werden.
- Alle Oberflächen, die häufig von Personen berührt werden, werden täglich gereinigt und desinfiziert.

### **13. Umgang mit dem Mund-/Nasenschutz in der Küche**

- Hände vor dem Anlegen gründlich waschen.
- Eine ausreichende Anzahl von Mund-/Nasenschutzmasken für die Mitarbeiterinnen der Küche ist gewährleistet.
- Jede Mitarbeiterin und Mitarbeiter der Küche ist angewiesen, diesen mehrfach täglich zu wechseln und die bereits verwendeten Mund-/Nasenschutzmasken in die dafür bereitgestellten Abfallbehältnisse zu entsorgen.